

Verarbeitung von Ytong Porenbeton und Silka Kalksandstein bei niedrigen Umgebungstemperaturen

Entsprechend der ÖN EN 1996-2:2009 und dem zugehörigen nationalen Anhang ÖN B 1996-2:2006 sind bezüglich der Ausführung von Mauerwerk bei Frost-Tau-Wechsel bzw. bei Frost folgende Aspekte zu beachten:

- Bei Frost darf Mauerwerk nur unter besonderen Schutzmaßnahmen (z. B. Einhausen) ausgeführt werden.
- Frostschutzmittel sind nicht zulässig.
- Gefrorene Baustoffe dürfen nicht verwendet werden.
- Frisches Mauerwerk ist bis zum vollständigen Aushärten vor Frost zu schützen.
- Auf gefrorenem Mauerwerk darf nicht weitergearbeitet werden.
- Der Einsatz von Salzen zum Auftauen ist nicht zulässig.
- Teile des Mauerwerks, die durch Frost oder andere Einflüsse geschädigt sind, sind vor dem Weiterbau abzutragen.

Silka Dünnbettmörtel und Ytong Planblockmörtel sind bei Temperaturen zwischen +5°C und +30°C optimal zu verarbeiten. Bei geringeren Temperaturen sind geeignete Maßnahmen bei der Verarbeitung der Mörtel und der Steinmaterialien zu treffen (z. B. Einhausen bei niedrigen Temperaturen, siehe oben). Die Maßnahmen zum Schutz sind so zu dimensionieren, dass ausreichend positive Temperaturen für die Aushärtung des Mörtels vorhanden sind.

Beide Mörtel binden bei niedrigen Temperaturen und +5°C deutlich schlechter ab und erreichen somit erst später ihre Endfestigkeit. Temperaturen von +5°C bis zur Frostgrenze können bei fehlenden Schutzmaßnahmen das Erhärten des Mörtels derart verzögern, dass das Anmachwasser schneller verdunstet, als der Mörtel erhärtet und somit keine ausreichende Festigkeit und kein ausreichender Verbund erreicht wird.

Darüber hinaus sollte frisches Mauerwerk vor direktem Regen geschützt werden und ohne Schutzmaßnahmen bei anhaltendem Niederschlag nicht gemauert werden (vergleiche hierzu auch ÖN EN 1996-2:2009, Abschnitt 3.6).

In den Vertragsbestimmungen der Werkvertragsnorm für Mauer- und Versetzarbeiten – ÖN B 2206:2008 wird unter Punkt 5.3.1.3 angeführt, dass bei der Ausführung entsprechende Maßnahmen gegen schädliche Einwirkungen von Niederschlagswasser, Frost und Hitze zu treffen sind. Weiters sind unter Punkt 5.4, Abs. 8 übliche Sicherungen der eigenen Arbeiten, z.B. gegen schädliche Witterungs- und Temperatureinflüsse und die Beseitigung von Tagwasser, als mit vereinbarten Preisen abgegoltene Nebenleistungen definiert.

Nähere Informationen unter

☎ 02754 / 6333 - 267

@ ytong-at@xella.com

🌐 www.ytong.at

Ytong is a registered trademark of the Xella Group.

YTONG